

KAT
PET

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der
KATPET OG

1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen der KATPET OG – im Nachfolgenden kurz „KP OG“ genannt – und den Geschäftspartnern gelten ausschließlich diese hier angeführten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der KP OG ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Änderungen der AGBs

Änderungen der AGB können von der KP OG vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Die aktuelle Fassung ist auf der Website der KP OG abrufbar bzw. wird dem Auftraggeber auf Wunsch zugesandt. Sofern die Änderung den Auftraggeber nicht ausschließlich begünstigt, wird eine Kundmachung der Änderungen mindestens zwei Monate vor der Wirksamkeit der neuen Bestimmungen erfolgen. In diesem Fall wird die KP OG dem Auftraggeber mindestens ein Monat vor Inkrafttreten der Änderung ihren wesentlichen Inhalt zusammengefasst und in geeigneter Form, etwa durch Aufdruck auf einer periodisch erstellten Rechnung, mitteilen. Die KP OG wird den Auftraggeber bei dieser Mitteilung gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass sie berechtigt sind, den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos zu kündigen. Die KP OG behält sich das Recht vor, im Fall der Kündigung des Auftraggebers binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung zu erklären, am Vertrag zu den bisherigen Bedingungen festhalten zu wollen. In diesen Fall ist die Kündigung des Auftraggebers gegenstandslos. Die KP OG wird den Auftraggeber auch auf diese Möglichkeit der KP OG zur Weiterführung des Vertragsverhältnisses zu den bisherigen Bedingungen und die Wirkung, dass die Kündigung des Auftraggebers diesfalls gegenstandslos wird, hinweisen.

3. Vertragsabschluss

Die Angebote der KP OG sind freibleibend und nicht verbindlich. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der KP OG als angenommen, sofern die KP OG nicht – etwa durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages – zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

4. Leistung und Honorar

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich alleine aus dem schriftlich Vereinbarten zwischen Auftraggeber und der KP OG.

Sofern nicht anderes vereinbart ist, sind alle Leistungen der KP OG (insbesondere alle Texte, Vorentwürfe, Sujets, Mediapläne, Datenmodelle etc.) vom Auftraggeber zu überprüfen und binnen einer Woche freizugeben, wobei die KP OG von der Freigabe ausgehen kann, wenn binnen der genannten Frist keine schriftlichen Einwände erhoben werden.

Wenn nicht anders vereinbart, entsteht der Honoraranspruch der KP OG für jede einzelne abgrenzbare Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die KP OG ist zur Deckung ihres Aufwandes berechtigt, angemessene Vorschüsse zu verlangen. Alle Leistungen der KP OG, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen der KP OG. Kostenvoranschläge der KP OG sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der KP OG schriftlich veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird die KP OG den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen.

Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekanntgibt. Für alle Arbeiten der KP OG, die aufgrund des Kunden nicht zur Ausführung gelangen, gebührt der KP OG eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und der gleichen sind vielmehr unverzüglich der KP OG zurückzustellen. Soweit der Kunde die Durchführung einzelner Projekte und Maßnahmen storniert, die auf der genehmigten Konzeption basieren, ist er verpflichtet, die KP OG von allen Dritten gegenüber bereits eingegangen Verbindlichkeiten freizustellen und der KP OG alle Verluste zu ersetzen, die sich aus solchen Projekten oder Maßnahmen aufgrund des Abbruchs oder der Änderung ergeben. Die KP OG hat bei Stornierung durch den Kunden Anspruch auf 50% des im Kostenvoranschlag vereinbarten Betrages.

5. Präsentationen

Die Einladung des Geschäftspartners, eine Präsentation zu erstellen, gilt als Auftrag, einen definierten Leistungsinhalt zu erbringen, der bei erbrachter Leistung einen Anspruch auf angemessene Vergütung der Präsentation begründet, soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung besteht. Für die Teilnahme an Präsentationen steht der KP OG ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der KP OG für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält die KP OG nach der Präsentation keinen Auftrag, so verbleiben alle Leistungen und die daraus entstehenden Rechte – insbesondere gilt das für die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt – bei der KP OG. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der KP OG zurückzustellen. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte nicht in vom Kunden angenommen, also kein Auftrag erteilt, so ist die KP OG berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der KP OG nicht zulässig.

6. Eigentumsrecht und Urheberschutz

Alle Leistungen der KP OG und alle Rechte daran einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Konzepte, Ideen, Slogans, usw.), auch einzelne Teile daraus, verbleiben bei der KP OG und können von dieser jederzeit – insbesondere bei vorzeitiger Auflösung des Agenturvertrages – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang (projekt- und medienspezifisch). Grundlage ist der bei Vertragsschluss vom Kunden erkennbar gemachte Zweck. Ohne anderweitige Vereinbarung mit der KP OG darf der Kunde die Leistungen der KP OG nur selbst, im vereinbarten Medium (bzw. dem vereinbarten Kanal / Seite) und nur für die vereinbarte Dauer nutzen. Änderungen von Leistungen der KP OG durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der KP OG und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig. Ohne die Zustimmung der KP OG dürfen Arbeiten weder im Original noch bei der Reproduktion vom Kunden verändert werden. Die KP OG ist nicht verpflichtet, Dateien, Quelldateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten oder Quelldaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat die KP OG dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der KP OG geändert werden. Über die Rechte verwendeter Materialien Dritter (Illustratoren, Bildagenturen, Fotografen, Programmierer, ...) wird der Kunde informiert und dieser übernimmt mit Freigabe und Bezahlung die Haftung gegenüber den Dritten. Für die Nutzung von Leistungen der KP OG, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgehen, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung der KP OG erforderlich. Für eine solche steht der KP OG und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der KP OG.

7. Produktion

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, der KP OG auch ohne deren ausdrückliche Aufforderung alle für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorzulegen und die KP OG von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis zu setzen, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Auftragserfüllung bekannt werden. Der Geschäftspartner versichert, dass er zur Verwertung aller von ihm übergebener Unterlagen und Daten berechtigt ist. Für die Fehlerhaftigkeit der überlassenen Informationen und Daten ist der Kunde verantwortlich. Die Produktionsüberwachung durch die KP OG erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei der Übernahme der Produktionsüberwachung ist die KP OG berechtigt, nach eigenem Ermessen - unter Berücksichtigung der Vorstellungen und Vorgaben der Auftraggebers - die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu erteilen. Die KP OG ist berechtigt, Belegexemplare der erbrachten Leistung zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden, soweit keine gegenteilige schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wurde. Die KP OG ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerspruches des Auftraggebers dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Auftraggeber bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

8. Zahlung

Die Forderungen der KP OG sind prompt ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nicht anderes vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 18 % p.a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der KP OG. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Arbeitsschritte umfassen, ist die KP OG berechtigt, nach Erbringung jeder einzelnen Einheit oder Leistung eine Rechnung zu legen. Die KP OG ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes entsprechende Vorschüsse zu verlangen. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Aufträge an Dritte erteilt die KP OG im Namen und für Rechnung des Kunden. Die gestellten Rechnungen werden von der KP OG auf die Richtigkeit der ausgewiesenen Lieferung oder Leistung geprüft und zur direkten Bezahlung an den Kunden weitergeleitet. Die KP OG übernimmt auf besonderen Auftrag des Kunden bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte den Zahlungsdienst und leitet die Kosten später in Sammelrechnungen an den Kunden weiter.

9. Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von 10 Tagen nach Leistung durch die KP OG schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der KP OG beruhen.

10. Haftung

Für Fehler, die bei der Datenübertragung durch die Post oder elektronischem Wege entstehen und die für die KP OG im laufenden Betrieb nicht erkennbar sind, übernimmt die KP OG keine Haftung bzw. Gewährleistung. Dasselbe gilt für die Konsequenzen solcher Übertragungsfehler in der weiteren Verarbeitung. Materialien, die der Kunde für Entwurf und Produktion bzw. Umsetzung beistellt, werden nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig gelesen bzw. überprüft. Die KP OG übernimmt jedoch keine Haftung für fehlerhaftes Material seitens des Auftraggebers. Mit der Genehmigung von Entwürfen und der

Reinausführung durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe oder Reinausführungen entfällt jede Haftung der KP OG. Für wettbewerbs- oder warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragsfähigkeit der Entwürfe haftet die KP OG nicht. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass er zur Weitergabe, Verwendung und Vervielfältigung der benötigten und von ihm beigestellten Materialien und Unterlagen (Bilder, Grafiken, Texte, u.ä.) berechtigt ist.

11. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der KP OG ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz der KP OG. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen der KP OG und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der KP OG örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.

Kontakt

KATPET OG
Mair am Berg 8,
4310 Mauthausen

+ 43 (0) 670/ 4038333
office@katpet.at
www.katpet.at

Handelsgericht Linz
FN: 525252 f
UID ATU: 75050114

N26
IBAN: DE83 1001 1001 2620 8501 47
BIC: NTSBDEB1XXX

Mauthausen, 2. Februar 2020
KATPET OG